

Deutscher Bundestag

49. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. September 1973

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen 2821 A

Fragestunde (Drucksache 7/990)

Fragen A 62 und 63 des Abg. Dr. Schmude (SPD):

Pressemeldungen über Ermittlungsverfahren wegen illegaler Waffengeschäfte unter Beteiligung von Angehörigen des Bundesnachrichtendienstes

Grabert, Staatssekretär (BK) . . . 2821 B, C,
2822 A, B, C
Dr. Schmude (SPD) 2821 D, 2822 A
Metzger (SPD) 2822 B, C

Frage A 68 des Abg. Schinzel (SPD):

Waffenlieferungen deutscher Firmen nach Bolivien

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . 2822 D

Frage A 69 des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Beurteilung der Politik Portugals durch die Bundesregierung

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2823 A, B
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) . 2823 A, B
Frau von Bothmer (SPD) 2823 B
Frau Renger, Präsident 2823 B

Frage A 72 des Abg. Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU):

Konsequenzen der Beschlüsse der SPD betr. Unterstützung der Frelimo-Bewegung für die Außen-, Bündnis- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2823 C, D
Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU) . 2823 C, D

Frage A 73 des Abg. Baron von Wrangel (CDU/CSU):

Auffassung der Bundesregierung bezüglich der von der außenpolitischen Kommission der SPD geforderten Unterstützung der Frelimo-Bewegung

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2824 A, B, C, D
Baron von Wrangel (CDU/CSU) . . . 2824 B
Hansen (SPD) 2824 C
Frau Renger, Präsident 2824 C
Frau von Bothmer (SPD) 2824 D

Frage A 74 des Abg. Baron von Wrangel (CDU/CSU):

Informierung des Bundesaußenministers und des Auswärtigen Amtes durch den Bundeskanzler über Gespräche von Organen der SPD mit Vertretern der Frelimo-Bewegung

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . 2825 A

Frage A 75 des Abg. Höcherl (CDU/CSU):

Pressemeldung über eine Einflußnahme auf die Bundesregierung im Sinne einer internationalen Anerkennung der Freilimo-Bewegung

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2825 A, B, C, D
 Höcherl (CDU/CSU) 2825 B
 Frau von Bothmer (SPD) 2825 C
 Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 2825 D

Frage A 76 des Abg. Rollmann (CDU/CSU):

Inhaftierung tschechischer Bürger in der CSSR wegen öffentlicher Äußerungen zugunsten einer Verbesserung der Beziehungen ihres Landes zur Bundesrepublik Deutschland

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2826 A
 Rollmann (CDU/CSU) 2826 A

Fragen A 78, 80 und 81 der Abg. Dr. Schwencke (SPD) und Graf Stauffenberg (CDU/CSU):

Empfehlung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau gegenüber dem Schriftsteller Günter Graß, auf eine Vortragsreise in die UdSSR zu verzichten

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2826 B, 2827 A, B, C
 Dr. Schwencke (SPD) 2827 A
 Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 2827 C

Frage A 82 des Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU):

Bedeutung und Herkunft des französischen Ausdrucks „querelles allemandes“ und dessen Verwendung durch den Bundeskanzler und andere Mitglieder der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) 2827 D, 2828 B, C, D, 2829 A
 Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 2828 B, C
 Dr. Bangemann (FDP) 2828 D
 Hansen (FDP) 2828 D

Nächste Sitzung 2829 C

Anlagen

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten 2831* A

Anlage 2

Ergänzende Antwort des Parl. Staatssekretärs Herold (BMB) auf die Frage A 75 — Drucksache 7/690 — des Abg. Reddemann (CDU/CSU): **Gemeinden und Ortsteile in der DDR, die nicht besucht werden können** 2831* C

Anlage 3

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack (BMBau) auf die Frage A 2 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Geßner (SPD): **Leistungen des sozialen Wohnungsbaus im Jahre 1975** 2831* D

Anlage 4

Antwort des Bundesministers Dr. Eppler (BMZ) auf die Fragen A 5 und 6 — Drucksache 7/990 — des Abg. Gewandt (CDU/CSU): **Pressemeldungen betr. Kapitalhilfefzusagen des Bundeskanzlers gegenüber Jugoslawien — Offenlegung der Konditionen der Kapitalhilfe für Jugoslawien und Gewährung von Zinssubventionen für Ostkredite aus Steuergeldern** 2832* A

Anlage 5

Antwort des Staatssekretärs Freiherr von Wechmar (BPA) auf die Frage A 19 — Drucksache 7/990 — des Abg. Gerster (Mainz) (CDU/CSU): **Geheimfonds des Bundeskanzlers** 2832* B

Anlage 6

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder (BMW) auf die Frage A 29 — Drucksache 7/990 — des Abg. Höcherl (CDU/CSU): **Ausbau des Anlagegeschäfts mit den Comecon-Ländern durch staatliche Kredithilfen** 2832* C

Anlage 7

Antwort des Parl. Staatssekretärs Rohde (BMA) auf die Frage A 35 — Drucksache 7/990 — des Abg. Glombig (SPD): **Bau von Rehabilitationsstätten** 2833* B

Anlage 8

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage A 67 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Slotta (SPD): **Äußerungen in der „CSU-Correspondenz“ betr. Ausgestaltung der Eurogroup der NATO zu einer europäischen nuklearen Streitmacht und Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen** 2833* D

Anlage 9

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage A 77 — Drucksache 7/990 — des Abg. Gierenstein (CDU/

CSU): **Auffassung der Bundesregierung betr. die Verfolgung der Bürgerrechtler in der Sowjetunion** 2834* B

Anlage 10

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage A 79 — Drucksache 7/990 — des Abg. Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU): **Empfehlung des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau gegenüber dem Schriftsteller Günter Graß, auf eine Vortragsreise in die UdSSR zu verzichten** 2834* D

★

Anlage 11

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 1 — Drucksache 7/990 — des Abg. Wohlrabe (CDU/CSU): **Ursache der Kampagne des Ostblocks gegen die Bindungen Berlins an den Bund** 2835* A

Anlage 12

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 2 — Drucksache 7/990 — des Abg. Wohlrabe (CDU/CSU): **Formel von der „strikten Einhaltung“ und „vollen Anwendung“ des Viermächteabkommens in der Alltagspraxis der sowjetischen Politik** 2835* B

Anlage 13

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 3 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): **Vereinbarungen mit der Volksrepublik Polen hinsichtlich der konsularischen Vertretung West-Berlins, insbesondere bei Rechtshilfeersuchen Westberliner Gerichte** 2835* C

Anlage 14

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 4 — Drucksache 7/990 — des Abg. Milz (CDU/CSU): **Gründe der polnischen Regierung für die Nichtanerkennung der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grund der Verordnung vom 4. März 1941 durch Eintragung in die Volksliste** 2836* A

Anlage 15

Antwort des Bundesministers Genscher (BMI) auf die Frage B 7 — Drucksache 7/990 — des Abg. Milz (CDU/CSU): **Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung als „Weihnachtsgeld“ für Zeit- und Berufssoldaten und der besonderen Zuwendung für Wehrpflichtige** 2836* A

Anlage 16

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Bayerl (BMI) auf die Frage B 8 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): **Anlaß, Art und Dauer der Verhöre des ehemaligen Abgeordneten Steiner durch den Bundesanwalt Buback** 2836* B

Anlage 17

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Bayerl (BMI) auf die Frage B 9 — Drucksache 7/990 — des Abg. Biehle (CDU/CSU): **Maßnahmen zur Beschleunigung der Strafverfolgung** 2837* A

Anlage 18

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMWi) auf die Fragen B 10 und 11 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU): **Steigende Defizite beim Deutschen Normenausschuß DNA und Förderungsmittel für Normungsarbeiten auf deutscher und internationaler Ebene** . 2837* B

Anlage 19

Antwort des Parl. Staatssekretärs Berkhan (BMVg) auf die Fragen B 12 und 13 — Drucksache 7/990 — des Abg. Blank (SPD): **Standort für die Hochschule der Bundeswehr** 2838* A

Anlage 20

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 14 und 15 — Drucksache 7/990 — des Abg. Walkhoff (SPD): **Umgehungsstraße zwischen Münster und Hilstrup sowie Lärmschutzmaßnahmen** 2838* B

Anlage 21

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 16 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhäuser (SPD): **Stand der Verkehrsuntersuchung Rhein-Main und Auswirkungen auf die Planung von Bundesfernstraßen im Rhein-Main-Gebiet** 2838* D

Anlage 22

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 17 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Kliesing (CDU/CSU): **Minderung der von der Autobahn A 14 ausgehenden Lärmbelästigung im Ortsteil Swisttal-Miel** 2839* A

Anlage 23

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 18 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Wichert (SPD):

Linienführung der Neubaustrecke Hannover-Gemünden 2839* A

Anlage 24

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 19 und 20 — Drucksache 7/990 — des Abg. Immer (SPD): **Bau der 6-spurigen Rheinbrücke von Neuwied nach Weißenthurm und Anbindung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen** 2839* B

Anlage 25

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 21 — Drucksache 7/990 — des Abg. Pfeifer (CDU/CSU): **Anbringung von Dach- und Heckgepäckträgern oder Skihaltern an Kraftfahrzeugen** 2839* D

Anlage 26

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 23 — Drucksache 7/990 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU): **Verkehrsbedienung in Traunreut und Wiedereröffnung des Bahnübergangs Munastraße** 2840* A

Anlage 27

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 22 — Drucksache 7/990 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU): **Dringlichkeit der Teilstrecke der**

B 229 — neu von Garching nach Grabenstätt 2840* B

Anlage 28

Antwort des Bundesministers Dr. Vogel (BMBau) auf die Frage B 24 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD): **Einraumwohnung für alleinstehende Bundesbedienstete** 2840* D

Anlage 29

Antwort des Parl. Staatssekretärs Herold (BMB) auf die Frage B 25 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): **Organisatorische Einheit zwischen dem Westberliner Sport und dem Sport der Bundesrepublik Deutschland** 2840* D

Anlage 30

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Frage B 26 — — Drucksache 7/990 — der Abg. Frau Dr. Walz (CDU/CSU): **Verhandlungen zwischen ESRO und den USA über AEROSAT** 2841* B

Anlage 31

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Frage B 27 — Drucksache 7/990 — des Abg. Dr.-Ing. Oetting (SPD): **Werbung von Geldversandfirmen** 2841* D

(A)

(C)

49. Sitzung

Bonn, den 14. September 1973

Stenographischer Bericht

Beginn: 12.00 Uhr

Präsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 6. September 1973 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Probst, Dr. Gölter, Frau Benedix, Dr. Fuchs und der Fraktion der CDU/CSU betr.: **Anhörung des Marxistischen Studentenbundes Spartakus im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zum Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz** — Drucksache 7/921 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/997 verteilt.

(B)

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 13. September 1973 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Gölter, Dr. Probst, Dr. Fuchs, Dr. Hornhuus, Frau Benedix und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr.: **Möglichkeiten des Studiums deutscher Studenten in den Vereinigten Staaten** — Drucksache 7/763 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/1002 verteilt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 7/990 —

Zur Beantwortung der Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes steht Herr Staatssekretär Grabert zur Verfügung. Frage 62 des Herrn Abgeordneten Dr. Schmude:

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen unabhängig voneinander die Strafverfolgungsbehörden in Bonn und Koblenz Ermittlungsverfahren wegen umfangreicher illegaler Waffengeschäfte eingeleitet haben, die Ende der 60er Jahre unter Beteiligung von Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen des Bundesnachrichtendienstes getätigt worden sein sollen?

Bitte Herr Staatssekretär!

Grabert, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Frau Präsident, darf ich die beiden Fragen zusammen beantworten?

Präsident Frau Renger: Sind Sie damit einverstanden? — Dann rufe ich noch die Frage 63 des Herrn Abgeordneten Dr. Schmude auf:

Ist die Bundesregierung bereit, durch die Erteilung von Aussagegenehmigungen für die früher oder jetzt noch für den Bundesnachrichtendienst tätigen Personen und gegebenenfalls auf andere Weise die Verfahren zu unterstützen und zu beschleunigen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Grabert, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Die Staatsanwaltschaft Bonn führt wegen des **Verdachts illegaler Waffengeschäfte** mehrere **Ermittlungsverfahren** durch. Sie richten sich gegen ausländische und deutsche Staatsangehörige, darunter auch gegen unbekannte Angehörige des öffentlichen Dienstes und zwei Bedienstete des Bundesnachrichtendienstes.

Nach Auskunft der Justizverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz führt die Staatsanwaltschaft Koblenz wegen des Verdachts illegaler Waffengeschäfte unter Beteiligung von BND-Angehörigen kein Ermittlungsverfahren durch. Anderslautende Pressemeldungen beziehen sich offensichtlich auf ein bei der Staatsanwaltschaft Koblenz anhängiges Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren Bestechung von unbekanntem Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

(D)

Zu der zweiten Frage, Herr Abgeordneter: Selbstverständlich ist die Bundesregierung bereit, den Strafverfolgungsbehörden jede mögliche Rechts- und Amtshilfe zu leisten, zu der sie ja im übrigen auch nach dem Grundgesetz verpflichtet ist. Dies ist auch dadurch geschehen, daß **Bediensteten des Bundesnachrichtendienstes Aussagegenehmigungen** erteilt wurden. Bei entsprechenden Anträgen der Staatsanwaltschaft wurde und würde auch weiterhin sorgfältig abgewogen zwischen dem öffentlichen Interesse an strafgerichtlicher Verfolgung von Straftatbeständen einerseits und zu vermeidenden Nachteilen für das Wohl des Bundes andererseits. Bei dieser Abwägung kommt dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung nicht etwa ein geringeres Gewicht als den Belangen des Bundes zu; ihm ist vielmehr gerade in solchen Fällen ein großes Gewicht beizumessen, in denen der Verdacht schweren kriminellen Unrechts vorliegt.

Präsident Frau Renger: Bitte, Herr Abgeordneter!

Dr. Schmude (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie schon sagen, welche Konsequenzen die Bundesregierung gegenüber dem Bundesnachrichtendienst oder einzelnen Personen aus seinem Bereich aus der in diesen Verfahren angesprochenen Mitwirkung bei illegalen Waffengeschäften ziehen wird?

(A) **Grabert**, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Abgeordneter, die Aufsichtsbehörde wird, wenn Strafverfahren abgeschlossen sind, ohne Ansehen der Person die im Beamtenrecht vorgesehenen Überlegungen anstellen, ob, wenn eine Schuld nachgewiesen ist, disziplinarrechtliche Untersuchungen angezeigt sind.

Präsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Schmude (SPD): Eine weitere Frage, Herr Staatssekretär: Sind den Strafverfolgungsbehörden die bereits erteilten Aussagegenehmigungen schon mitgeteilt worden?

Grabert, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Ja, wie sich aus der Beantwortung der ersten Frage ergibt, sind sie erteilt und den Strafverfolgungsbehörden auch bekanntgegeben worden.

Dr. Schmude (SPD): Wird die Bundesregierung auch in solchen Fällen, in denen die Erteilung von Aussagegenehmigungen in der Vergangenheit verweigert worden ist, auf erneutes Ersuchen der beteiligten Behörden oder Gerichte in eine erneute Prüfung in dem Sinne eintreten, wie Sie es uns hier geschildert haben?

(B) **Grabert**, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Abgeordneter Schmude, wenn die Wiederaufnahme von Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft einen Sinn hat, dann diesen, daß sie bei Bekanntwerden neuer Tatbestände neu untersuchen will. Dieses setzt die beteiligten Behörden unter den Zwang, nach Lage der Dinge jeweils neu zu entscheiden. Ich kann völlig eindeutig sagen, daß, wenn neue Ersuchen an uns gerichtet würden, sie als selbständige Anfragen nach den Grundsätzen, wie ich sie in der Antwort auf die erste Frage dargestellt habe, geprüft würden.

Präsident Frau Renger: Bitte schön, Herr Kollege!

Metzger (SPD): Herr Staatssekretär, ist es möglich, daß bei Abwägung der öffentlichen Interessen und bei Abwägung der Interessen des Bundes heute andere Maßstäbe angelegt werden können als früher?

Grabert, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Ich würde sagen, daß im Grundsatz die gleichen Maßstäbe weiter gelten. Wenn von der Staatsanwaltschaft neue Ermittlungsverfahren angestrengt werden und dadurch neue Tatbestände bekannt werden, ist jedoch nicht gesagt, daß bei der Überprüfung jeweils die gleichen Entscheidungen getroffen werden.

(Abg. Metzger meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Präsident Frau Renger: Sie haben nur eine (C) Zusatzfrage.

(Abg. Metzger: Das ist eine Zusatzfrage zu der zweiten Frage! Es waren ja zwei Fragen, die zusammengefaßt beantwortet worden sind!)

— Bitte schön!

Metzger (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage und auch bereit dazu, anzugeben, ob Mitglieder des Kabinetts über Vorgänge, die jetzt Gegenstand der Ermittlungsverfahren sind, unterrichtet waren?

Grabert, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes: Mir ist der gegenwärtige Stand des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft im einzelnen nicht bekannt. Ich könnte auch, selbst wenn er mir bekannt wäre, keine Einzelheiten aus dem Verfahren mitteilen. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

Präsident Frau Renger: Frage 64 ist vom Fragesteller zurückgezogen worden. Frage 65 ist ebenfalls vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die Frage 19 soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Auch die Frage 66 soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen dann zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Moersch zur Verfügung. (D)

Die Frage 67 soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 68 des Herrn Abgeordneten Schinzel auf:

Trifft es zu, daß deutsche Firmen wenige Monate vor dem Putsch in Bolivien am 21. August 1971 Waffen und militärische Ausrüstung, unter anderem ausgemustertes Waffenmaterial der Bundeswehr, an den jetzigen Diktator Banzer geliefert haben, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft solche Waffenlieferungen zu unterbinden?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, aus technischen Gründen kann ich die Frage heute nicht in der gewünschten Form beantworten. Ich bitte um Verständnis dafür und bitte, mit schriftlicher Beantwortung einverstanden zu sein.

Präsident Frau Renger: Ja, das kann man machen.

Ich rufe die Frage 69 des Herrn Abgeordneten Schröder (Lüneburg) auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Politik Portugals „schon mehr als einmal die Interessen der deutschen Politik geschädigt hat“, und wenn ja, welche konkreten Fälle sind hier gemeint?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(A) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es besteht wohl kein Zweifel daran, daß das **Ultramar-Problem** für die Verbündeten **Portugals** schwierige Fragen aufwirft, welche die **Interessen des Westens** insgesamt in Mitleidenschaft ziehen. Dies ist insbesondere im Verhältnis zu den afrikanischen Staaten und im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen der Fall.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, bitte!

Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie meine Frage nicht beantwortet haben, muß ich noch einmal nachhaken: Hier war von spezifischen Interessen deutscher Politik die Rede.

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich vermag nicht zu erkennen, ob dieses Zitat von irgendeinem Regierungsmitglied stammt. Es ist mir nicht gelungen, das zu erforschen. Daher habe ich mich auf die Darstellung des Problems beschränkt. Hätten Sie mir angegeben, wo ich dieses Zitat finden kann, hätte ich das sicher genauer beantworten können.

Präsident Frau Renger: Zusatzfrage.

(B) **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich aus dieser Bemerkung die Schlußfolgerung ziehen, daß das Auswärtige Amt oder die Spitze dieses Amtes Ausführungen von Mitgliedern dieses Hauses, insbesondere von Sprechern außenpolitischer Kommissionen der Koalitionsfraktionen, nicht zur Kenntnis nimmt?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Sie dürfen daraus keine andere Schlußfolgerung ziehen als die, daß die Bundesregierung die Fragen beantwortet, die Mitglieder der Bundesregierung betreffen.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, bitte!

Frau von Bothmer (SPD): Ist die Bundesregierung mit mir und der SPD der Auffassung, daß die portugiesische Kolonialpolitik eine Belastung des westlichen Verteidigungsbündnisses darstellt?

Präsident Frau Renger: Frau Kollegin, ich glaube nicht, daß diese Frage jetzt hier in dieser Weise zur Beantwortung zugelassen werden darf. Ich lasse diese Frage so nicht zu.

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Frau Kollegin, ich habe die Frage mit der Antwort auf die Frage des Kollegen Schröder (Lüneburg) bereits beantwortet.

Präsident Frau Renger: Die Fragen 70 und 71 (C) sind vom Fragesteller, dem Herrn Abgeordneten Möllemann, zurückgezogen worden.

Ich rufe die Frage 72 des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Vorberg auf:

Welche Konsequenzen haben die Beschlüsse der SPD, die eine **Unterstützung der Frelimo-Bewegung** fordern, insbesondere für die Außen-, Bündnis- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege, die Bundesregierung überprüft ständig die Entwicklung der außenpolitischen Lage und die sich für sie daraus ergebenden Folgerungen. Bei diesem ständigen Prozeß finden unter anderen Überlegungen auch Beschlüsse der die Regierung tragenden Parteien ihre angemessene Berücksichtigung. Es gibt keine Beschlüsse, die Anlaß dazu geben, die **Bündnis- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung** zu ändern.

Präsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage, bitte schön!

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, geben Sie diese vergleichsweise vorsichtige Antwort im Namen der gesamten Bundesregierung ab? Ich stelle diese Frage, nachdem in der Regierungskoalition selber offenbar der Eindruck entstanden ist, wir hätten inzwischen drei bis vier Außenminister. Wie wird das Auswärtige Amt dafür sorgen, daß diese Ihre Antwort von den anderen Ressorts berücksichtigt wird? (D)

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es besteht überhaupt kein Anlaß, zu glauben, daß es in dieser Frage keine gesamte Bundesregierung gibt. Die Antworten, die wir geben, sind, wenn sie andere Ressorts betreffen, mit diesen jeweils abgestimmt, und die Bundesregierung gibt hier Antwort.

Was Ihre subjektiven Empfindungen über Vielfalt betrifft, so kann ich diese Empfindungen nicht im geringsten teilen. Ich kann Ihnen solche Empfindungen natürlich auch nicht verwehren.

Präsident Frau Renger: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen entgangen, daß ich hier nicht von meinen Empfindungen, sondern von Beobachtungen gesprochen habe, die es innerhalb der Koalition gibt? Dort herrscht der Eindruck vor, wir hätten inzwischen drei bis vier Außenminister.

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, mir war bisher nicht bekannt, daß Sie der Sprecher für Empfindungen der Koalition sind. Ich hatte angenommen, es seien Ihre eigenen Empfindungen, die Sie hier als Beobachter zitieren. Es tut mir leid, wenn wir uns da mißverstanden haben sollten.

(A) **Präsident Frau Renger:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 73 des Abgeordneten Baron von Wrangel auf:

Wird die Bundesregierung, insbesondere der Herr Bundeskanzler, für die Ziele der Frelimobewegung in Mocambique eintreten und sie in politischen und humanitären Fragen voll unterstützen, wie kürzlich die außenpolitische Kommission der SPD gefordert hat?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung tritt nicht nur in Europa, sondern auch in Afrika für Freiheit, Unabhängigkeit, Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und Verwirklichung der Menschenrechte ein. Sie kann aber, wie in diesem Hohen Hause schon mehrfach dargelegt, nicht Organisationen Hilfe gewähren, die mit militärischen Mitteln den gewaltsamen Umsturz bestehender Ordnungen betreiben. Sie enthält sich solcher Unterstützungen, obwohl sie einigen der Grundanliegen dieser Organisationen, wie oben dargelegt, Verständnis und Sympathie nicht versagen kann. Der Grundsatz des Verzichts auf Gewaltanwendung ist unteilbar und muß die Haltung der Regierung auch außerhalb Europas bestimmen. Gegen humanitäre Hilfe für die unter den Konflikten im südlichen Afrika Leidenden ist jedoch nichts einzuwenden. Die Bundesregierung leistet z. B. über geeignete internationale Organisationen Hilfe an Flüchtlinge und notleidende Menschen im südlichen Afrika.

(B) **Präsident Frau Renger:** Bitte, Herr von Wrangel, zu einer Zusatzfrage!

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie vielleicht sagen, in welchen Punkten die Bundesregierung die Vereinbarungen, von denen in meiner Frage die Rede ist, unterstützt und in welchen Punkten nicht?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe, glaube ich, die Frage beantwortet. Wir unterstützen die humanitären und politischen Ziele der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und der Verwirklichung der Menschenrechte. Ich glaube, das habe ich hier eben vorgetragen.

Präsident Frau Renger: Weitere Zusatzfrage.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie in dieser Unterstützung eine Beeinträchtigung unserer Beziehungen zum NATO-Partner Portugal sehen?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, Herr Abgeordneter. Dem NATO-Partner Portugal ist es nie verborgen geblieben — und da sind sehr offene Gespräche geführt worden —, welche Grundsätze die Bundesregierung vertritt, z. B. den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts und den der Verwirklichung der

Menschenrechte. Die Beziehungen sind von diesen unseren Positionen ungestört. Daß andere Staaten im Bündnis in einigen Fragen gelegentlich andere Positionen vertreten, hat mit dem Zusammenhalt des Bündnisses nichts zu tun.

Präsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Hansen, bitte!

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet Ihre Aussage über die Gewährung humanitärer Hilfe durch die Bundesregierung auch, daß Mitgliedern der Befreiungsbewegung ebensolche humanitäre Hilfe gewährt wird wie etwa Soldaten der portugiesischen Armee?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich weiß nicht, worauf Ihre Frage abzielt. Ich weiß nicht, daß wir Soldaten der portugiesischen Armee humanitäre Hilfe gewährt hätten. Ich habe hier dargestellt, daß wir unsere Hilfe über die international dafür zuständigen Organisationen gewähren.

Hansen (SPD): Ich beziehe mich auf Meldungen, daß Soldaten der portugiesischen Armee im Hamburger —

Präsident Frau Renger: Herr Kollege, Ihnen steht keine weitere Zusatzfrage zu. Ich bitte, doch nicht einfach selber die Debatte zu führen!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wenn Sie sich auf diese Meldungen beziehen, haben Sie Ihre Frage sehr undeutlich formuliert. Sie haben nämlich nicht zwischen der selbstverständlichen Zusammenarbeit unter NATO-Partnern und Dingen unterschieden, die außerhalb des NATO-Bereichs stattfinden. Wir haben immer großen Wert darauf gelegt, diese beiden Bereiche zu trennen.

Im übrigen muß ich Ihnen sagen: Wenn irgend jemand in Not gerät, dann ist es menschliche Pflicht, ihm zu helfen, wer es auch sei.

Präsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Frau von Bothmer.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht auch für ganz angemessen, in diesem Zusammenhang an das zu erinnern, was der Oppositionsführer Carstens gestern in seiner Rede sagte, daß sich nämlich das Dringen auf die Einhaltung von Menschenrechten nicht mehr als Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten ansehen lasse?

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU.)

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Frau Abgeordnete, ich glaube, die Bundesregierung hat durch den Bundeskanzler ihre Position hier eindeutig dargelegt. Mir ist es, offen gestanden, unverständlich, daß es zu partiellen Fragestellungen überhaupt kommt.

(A) **Präsident Frau Renger:** Ich rufe die Frage 74 des Herrn Abgeordneten von Wrangel auf:

Hat der Herr Bundeskanzler den Bundesaußenminister und das Auswärtige Amt von diesen Gesprächen vorher und nachher voll informiert?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, der Bundeskanzler hat keine derartigen Gespräche geführt. Das Auswärtige Amt ist von denjenigen, die solche Gespräche geführt haben, über diese Gespräche unterrichtet worden.

Präsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage. — Frage 75 des Herrn Abgeordneten Höcherl:

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. August 1973 zu, die Ankündigung des Gesprächspartners der afrikanischen **Terrororganisation Frelimo**, er werde in der Bundesregierung Einfluß darauf nehmen, daß diese Organisation international anerkannt werde, sei als „die beste Nachricht, die in den vergangenen Jahren aus Westeuropa gekommen ist“, bezeichnet worden, und findet darin ein politischer Kurs der Bundesregierung seinen Niederschlag, der sich von der Linie unterscheidet, die von den übrigen Staaten des freien Europa, insbesondere von den Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft, verfolgt wird?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, zum ersten Teil Ihrer Frage: Die Meldung über die Reaktion in Afrika trifft zu. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat wörtlich aus einer offiziellen Rede des sambischen Präsidenten zitiert.

(B) Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Haltung der Bundesregierung hält sich im Rahmen der Politik der übrigen Staaten des freien Europa, die sämtlich für die Verwirklichung der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung und die Menschenrechte eintreten.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, bitte!

Höcherl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist versucht worden, auf die Bundesregierung einen derartigen, nach dem Zitat der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Aussicht gestellten Einfluß zu nehmen?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es ist natürlich eine kolossale Bereicherung unserer Fragestunde, wenn wir uns künftig mit Meinungen zu Zeitungskommentaren befassen. Aber das Wesen der Presse besteht darin, daß sie Politiker kommentiert. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments Zeitungen zu kommentieren.

Präsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage.

Höcherl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben meine zweite Frage nicht beantwortet. Ich habe gefragt, ob eine solche Einflußnahme auf die Bundesregierung, die hier zitiert worden ist, versucht worden ist.

(C) **Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das Wesen der auswärtigen Politik besteht darin, daß alle Staaten, mit denen wir Beziehungen haben, wechselseitig versuchen, in ihrem Sinne Einfluß auf andere Regierungen zu nehmen. Die Bundesregierung ist davon nicht ausgenommen. Die Frage ist, wie sich die Bundesregierung auf solche Versuche hin verhält.

Präsident Frau Renger: Frau von Bothmer, eine Zusatzfrage.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Staatssekretär, stellt es nicht einen Affront gegen die Vereinten Nationen dar, die Frelimo als Terrororganisation zu bezeichnen, da sie von den Vereinten Nationen als legitimer Sprecher ihres Volkes anerkannt worden ist?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich weiß nicht, worauf sich Ihre Frage bezieht. Die Bundesregierung hat keine Äußerung gemacht, die Grundlage Ihrer Frage sein könnte.

Frau von Bothmer (SPD): Ich beziehe mich auf die Frage des Kollegen Höcherl.

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Verantwortung für die Formulierung von Fragen übernimmt der Fragesteller. (D)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege Schröder, bitte!

Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, unter Bezugnahme auf Ihre Beantwortung der Frage von Herrn Höcherl, wo Sie über die wechselseitige Einflußnahme von Staaten auf die auswärtige Politik sprachen, darf ich fragen: Welcher Staat hat in diesem Fall Einfluß genommen?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Alle interessierten Staaten haben seit Jahren versucht, Einfluß in ihrem Sinne zu nehmen. Das ist das Wesen der Vereinten Nationen. Dort findet überhaupt nichts anderes statt als dieser Versuch der gegenseitigen Einflußnahme zur Wahrung der eigenen Interessen.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage? — Frage 76 des Herrn Abgeordneten Rollmann:

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in der Tschechoslowakei Bürger der CSSR gefangen gehalten werden, weil sie sich unter anderem öffentlich für eine Verbesserung der Beziehungen ihres Landes zur Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen hatten, und wenn ja, hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten die Forderung nach Freilassung dieses Personenkreises erhoben bzw. aus welchen Gründen wurden entsprechende Forderungen nicht gestellt?

Bitte schön, Herr Staatssekretär!

(A) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung kennt solche Fälle nicht.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Rollmann (CDU/CSU): Sind der Bundesregierung die diesbezüglichen Pressemeldungen bekannt?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Soweit sie ihr zugänglich sind, ja.

Präsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage.

Rollmann (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung dem Wahrheitsgehalt dieser Pressemeldungen nachgegangen, eventuell bei den zahlreichen Gesprächen, die sie mit der tschechoslowakischen Regierung geführt hat?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung geht selbstverständlich allen Meldungen nach, die für sie von Belang sind, auch diesen. Ich habe Ihnen die Antwort auf Ihre Frage nach den Recherchen der Bundesregierung gegeben.

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

(B)

Frage 77 des Herrn Abgeordneten Gierenstein. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 78 des Herrn Abgeordneten Dr. Schwencke:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung ihres Botschafters in Moskau, dem Schriftsteller Günter Graß zu empfehlen, auf seine geplante Vortragsreise in die UdSSR vorerst zu verzichten?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, zunächst darf ich den Sachverhalt hier kurz darstellen. Die **Einladung von Botschafter Sahn an den Schriftsteller Günter Graß** war eine private Einladung auf Grund persönlicher Bekanntschaft. Sie war im Dezember vorigen Jahres ausgesprochen worden. Es handelte sich nicht um ein offizielles oder von seiten des Bundes gefördertes Projekt im Zusammenhang mit der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung. Auch sollte Herr Graß keineswegs eine Vortragsreise in die UdSSR unternehmen, wie hier gelegentlich behauptet wurde. Vielmehr hatte er sich zu einer Lesung aus eigenen Werken im Hause von Botschafter Sahn bereit erklärt. Anlässlich seines Aufenthalts in Moskau und Leningrad wollte Herr Graß auch mit sowjetischen Schriftstellerkollegen Gespräche führen.

Botschafter Sahn, der am 1. September 1973 aus seinem Urlaub nach Moskau zurückgekehrt war, hat sich umgehend über die Lage in der sowjetischen

Hauptstadt informiert und auf Grund seiner Analyse der Umstände Herrn Graß vorgeschlagen, zu erwägen, ob er seine Reise, die er als sein privater Gast unternehmen sollte, nicht verschieben wolle. (C)

Was nun die Einstellung der Bundesregierung zu diesem Vorgang betrifft, so darf ich hier an die Antwort auf die Frage des Kollegen Gierenstein anschließen, die ich vorgesehen hatte; ich hatte die beiden Fragen im Zusammenhang beantworten wollen. Ich darf hier also zum Verständnis des Ganzen noch folgendes darlegen.

Der Kollege Gierenstein hat in seiner Frage den Unterschied zwischen regierungsamtlichen Stellungnahmen und der Ansicht von Personen, die der Regierung angehören, besonders hervorgehoben. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Aspekts möchte ich dazu einige Erläuterungen anfügen.

In einer solchen Unterscheidung liegt in der Tat ein wesentliches Moment der Beurteilung des gesamten Vorgangs. Die Bundesregierung, repräsentiert durch ihre Botschafter im Ausland, muß sich bei der Pflege und Förderung der auswärtigen Beziehungen strikt und eindeutig von internationalen Gepflogenheiten leiten lassen. Sie erwartet dies ebenso auch von anderen Regierungen, mit denen sie Beziehungen unterhält. Die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder ist ein Prinzip dieser Gepflogenheiten. Sie kann also als Regierung, will sie sich nicht der Verletzung dieser internationalen Verhaltensnorm schuldig machen, nicht in innere politisch-geistige Auseinandersetzungen anderer Länder eingreifen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was der Herr Bundeskanzler gestern über die Aussagen von Dr. Kissinger vor dem auswärtigen Senatsausschuß in den USA zitiert hat. (D)

Die strikte Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung hat selbstverständlich nichts — und damit komme ich auf die in der gestellten Frage dankenswerterweise bereits gemachte Unterscheidung zurück — mit der persönlichen Einstellung der einzelnen Regierungsmitglieder, politischen Parteien, Gruppierungen oder Einzelpersonlichkeiten aus dem kulturellen, dem wirtschaftlichen oder anderen Lebensbereichen zu tun. Jeder von uns hat in den letzten Tagen reichlich Gelegenheit gehabt, die Ansicht von Regierungsmitgliedern hierzu kennenzulernen.

Hier darf ich nun anfügen, daß Botschafter Sahn aus seiner Kenntnis der Umstände am Ort heraus, wie sie inzwischen eingetreten waren, gehandelt hat, als er sein Fernschreiben als offizieller Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR an Herrn Graß abgesandt hat. Herr Sahn mußte davon ausgehen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Auftreten von Herrn Graß im Hause des Botschafters zu Mißdeutungen genutzt werden könnte, die die ihm als Botschafter gestellte Aufgabe hätten beeinträchtigen können.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, die Entscheidung des Botschafters zu beanstanden.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schwencke.

(A) **Dr. Schwencke** (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in diesem Zusammenhang auch der Erziehungs- und Kulturausschuß der Beratenden Versammlung des Europarats eine Entschließung gefaßt hat, die sich zwar nicht direkt mit Herrn Graß' Einladung, sondern mit der gegenseitigen Situation in der UdSSR allgemein befaßt und die im letzten Satz einen Passus enthält, den ich — mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin — jetzt zitieren möchte:

Er

— nämlich dieser Ausschuß —

fordert die Mitglieder des Europarates auf, durch ihre Vertreter auf der Genfer Sitzung der KSZE sicherzustellen, daß die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen auch von positiven Schritten in der Verwirklichung der Freiheit des Ausdrucks in allen europäischen Ländern auf der Grundlage des Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention begleitet sein muß.

Wenn Ihnen dies bekannt ist, frage ich, ob die Bundesregierung bereit ist, sich dieser Empfehlung anzuschließen.

(B) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung braucht sich dieser Empfehlung deshalb nicht anzuschließen, weil der Bundesaußenminister in Helsinki zur Grundlage unserer Position bereits Darlegungen gemacht hat, die diesen Komplex umfassen und die er gestern hier wiederholt hat. Ich bin bereit, das, was die Bundesregierung durch den Außenminister in Helsinki zu diesem Fragenkreis gesagt hat, hier noch einmal zu zitieren, wenn das gewünscht wird; aber ich glaube, es steht im wesentlichen im gestrigen Bundestagsprotokoll.

Präsident Frau Renger: Ich glaube, damit sind zwei Fragen von Ihnen gestellt und beantwortet worden. — Danke.

Frage 79 des Herrn Abgeordneten Gerlach (Obernaun) wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 80 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg auf:

Welches sind die näheren Umstände, die zu einer Ausladung des Schriftstellers Günter Graß durch den deutschen Botschafter in Moskau geführt haben?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsidentin, darf ich die beiden Fragen vielleicht im Zusammenhang beantworten?

Präsident Frau Renger: Sind Sie damit einverstanden, Graf Stauffenberg? — Danke. Ich rufe also noch die Frage 81 auf:

Sind der Entscheidung des deutschen Botschafters Interventionen der Sowjetischen Regierung vorausgegangen, und billigt die Bundesregierung die Entscheidung?

(C) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Beantwortung der Frage des Kollegen Graf Stauffenberg darf ich im Teil 1 auf Grund meiner Ausführungen in der Antwort auf die Frage des Kollegen Dr. Schwencke als erledigt betrachten, ebenso den zweiten Halbsatz des zweiten Teils der Frage.

Zum zweiten Teil des ersten Halbsatzes, dem einzigen bisher nicht beantworteten Element der Frage des Kollegen Graf Stauffenberg, darf ich folgendes feststellen. **Botschafter Sahm** hat an das Auswärtige Amt berichtet, daß seinem **Fernschreiben an Herrn Graß** keinerlei **sowjetische Interventionen** vorausgegangen sind. Diesem Fernschreiben liege vielmehr seine freie Entscheidung auf Grund seiner Lagebeurteilung bei der Rückkehr nach mehrwöchiger Abwesenheit aus Moskau zugrunde.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Kollege!

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Verhalten Botschafter Sahms in einer Gesinnung der Loyalität zur Gesamtpolitik dieser Bundesregierung erfolgt ist?

(D) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, und ich möchte keinerlei Mißverständnisse darüber aufkommen lassen, daß die Bundesregierung Botschafter entsendet, von denen sie erwarten muß, daß sie selbständig eine jeweilige Lage beurteilen. Es ist dann die Aufgabe der Bundesregierung, diesem Urteil des Botschafters auch zu folgen. Würde die Bundesregierung der Meinung sein, man könne dem Urteil eines Botschafters nicht folgen, müßte sie ihn konsequenterweise abberufen.

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage. Beide Fragen sind beantwortet.

Die Frage 82 des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein):

Sind der Bundesregierung Bedeutung und Herkunft des abschätzigen französischen Ausdrucks „querelles allemandes“ („querelles d'Allemands“, „querelles d'Allemagne“) bekannt, wie sie beispielweise im Wörterbuch „Grand Robert“ wiedergegeben sind:

„Deutschenzänkerei = üble Streiterei um nichts oder um einen unbedeutenden Gegenstand.“

Herkunft:

— Der Ruf der Deutschen, nach dem Trunk zänkisch zu werden.
— Die ständigen Streitigkeiten unter den kleindeutschen Fürsten“.

und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Ausdruck „querelles allemandes“ Rang und Inhalt der Deutschlandfrage in keiner Weise gerecht wird, daß seine wiederholte Verwendung durch den Bundeskanzler und andere Mitglieder der Bundesregierung einer Abwertung des Problems der — gegen den Willen unseres Volkes erfolgten — gewaltsamen Spaltung Deutschlands gleichkommt und daher aus Gründen unserer nationalen Selbstachtung vermieden werden sollte?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, der Bundesregierung ist die **Bedeutung des Ausdrucks**

Parl. Staatssekretär Moersch

(A) „**querelles allemandes**“ bekannt. Sie ist daher auch der Auffassung, daß er dem Rang und dem Inhalt der deutschen Frage nicht gerecht wird.

Ich darf nach zusätzlichen Recherchen hinzufügen: Der Ursprung dieses Begriffs ist nicht eindeutig zu klären. Mir wurde berichtet, daß es im Dauphiné im 14. Jahrhundert zwei Familien gegeben habe, die Alleman geheißen und ständig im Streit miteinander gelegen hätten, begleitet von Wein.

(Heiterkeit.)

Das hat die Wissenschaft aber nicht eindeutig verifiziert. Das sei dann übertragen worden auf die Deutschen — mißverständlich, wie solche Verballhornungen ja oft vorkommen und dann erst Schule machen. Die Bundesregierung hat deshalb diesen Ausdruck auch nie in einer Weise verwendet, die die deutsche Frage den „querelles allemandes“ gleichgesetzt und damit entwertet hätte. Im Gegenteil: Wenn von „querelles allemandes“ gesprochen wurde, geschah dies gerade mit dem Ziel, den Rang und die Bedeutung dieser für uns entscheidenden Frage zu wahren und klarzustellen.

Dies war und ist notwendig angesichts der Folgen, die eine bestimmte Art, deutsche Probleme zu behandeln, im internationalen Bereich gehabt hat. Die Bundesregierung kann nicht die Augen davor verschließen, daß sich diese Methode, die in der Vergangenheit zuweilen angewandt wurde und auch heute noch von manchen befürwortet wird, der politischen Öffentlichkeit, vor allem in anderen Ländern, als genau das dargestellt hat, was die deutsche Frage nicht ist, nämlich als eine kleinliche Zänkerei. Diese Art, deutsche Probleme auszutragen, hat den Blick auf das, worum es in Deutschland wirklich und wesentlich geht, eher verstellt und es daher erschwert, für unsere legitimen Interessen das internationale Verständnis und die Unterstützung zu finden, die wir zur Durchsetzung dieser unserer Interessen brauchen. Sie hat insbesondere unsere Anstrengungen um konkrete Verbesserungen der Lage um der betreffenden Menschen willen nicht gefördert.

Präsident Frau Renger: Bitte, Herr Mertes, eine Zusatzfrage.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie — nachdem Sie selbst festgestellt haben, dieser Ausdruck entspreche nicht dem Rang der Deutschlandfrage — meine Auffassung, daß er in Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung und von Mitgliedern dieses Hauses vermieden werden sollte, weil er zumindest mißverständlich ist?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich bin der Meinung, daß selbstverständlich jede Äußerung vermieden werden muß, die zu Mißverständnissen Anlaß gibt. Aber es ist keine Frage, daß es schil-

lernde Begriffe in der Vulgärdiskussion gibt, die Sie niemals vermeiden können. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: „Vulgärdiskussion“ ist gut!)

Präsident Frau Renger: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß wir ein Interesse daran haben, darauf hinzuweisen, daß die deutsche Frage nicht in erster Linie ein innerdeutscher Streit ist, sondern in den Verantwortungsbereich der Vier Mächte gehört, die Verantwortung und Rechte für Deutschland als Ganzes haben?

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es wäre sicher nützlich, wir würden hier zu den Ursprüngen der deutschen Frage zurückkehren, wenn ich diese Frage beantworte. Aber daß die deutsche Frage einstmals durch deutsche Politik ausgelöst worden ist, die dann zu einer Neuverteilung der Machtverhältnisse in Europa geführt hat, ist völlig unbestritten.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Danke!)

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bangemann.

Dr. Bangemann (FDP): Herr Staatssekretär, halten Sie es für denkbar — falls die Bedenken des Kollegen Mertes noch nicht vollends zerstreut sind —, daß die Bundesregierung Anstrengungen unternimmt, um sozusagen im Wege der Wiedergutmachung den Ausdruck „querelles françaises“ in den deutschen Sprachgebrauch einzuführen? (D)

Moersch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich würde von jeder neuen Sprachwendung Abstand nehmen, Herr Abgeordneter, die zu generalisierenden Tendenzen führt;

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Sehr gut!)

das ist immer sehr gefährlich. Denn dann kommen wir dahin, wohin wir in der Vergangenheit gelegentlich gekommen sind: daß wir den Eindruck erweckt haben, wir könnten Politik nur noch mit Hilfe des Wörterbuchs machen.

Präsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Kollegen Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, abgesehen davon, daß im generellen Sprachgebrauch dem Begriff „querelles allemandes“ inzwischen eine andere Bedeutung zugekommen ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie meine Auffassung teilen — die auch durch diese Fragestunde bestärkt worden ist —, daß die Deutschlandfrage viel zu ernst ist, um sie Amateurphilologen zu überlassen?

(Zuruf des Abg. Dr. Marx.)

(A) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß man das Wort „Amateur-Philologen“ nur sehr sorgfältig gebrauchen kann. Ich habe Studiendirektoren kennengelernt, die Philologen waren, und ich habe Philologen kennengelernt, die Diplomaten geworden sind.

(Heiterkeit. — Abg. Hansen: Die Etymologie kommt also nicht von „viel gelogen“?!)

Präsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage. (C)

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank! Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, den 19. September, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.32 Uhr.)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Abelein	14. 9.
Ahlers	14. 9.
Dr. Ahrens **	15. 9.
Dr. Aigner	15. 9.
Dr. Arndt (Berlin) *	14. 9.
Dr. Artzinger *	14. 9.
Dr. Barzel	14. 9.
Behrendt *	14. 9.
Biermann	14. 9.
Blumenfeld *	14. 9.
Dr. Böger	14. 9.
Brandt (Grolsheim)	21. 9.
Dr. von Bülow	21. 9.
Dr. Burgbacher *	14. 9.
Dr. Corterier	14. 9.
Frau Däubler-Gmelin	14. 9.
van Delden	14. 9.
Dr. Dregger	14. 9.
Eckerland	17. 9.
Ey	14. 9.
Flämig *	14. 9.
Frehsee	21. 9.
Gerstl (Passau)	15. 9.
Gölter **	14. 9.
Graaff	14. 9.
Grüner	14. 9.
Haase (Fürth)	14. 9.
Härzschel	14. 9.
Dr. Jaeger	14. 9.
Jäger (Wangen)	14. 9.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	14. 9.
Kahn-Ackermann	14. 9.
Kater *	14. 9.
Krall *	14. 9.
Dr. Kreile	14. 9.
Kroll-Schlüter	14. 9.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	14. 9.
Lagershausen **	15. 9.
Lange *	14. 9.
Lemmrich **	14. 9.
Lenzer **	16. 9.
Lücker *	14. 9.
Frau Lüdemann	14. 9.
Marquardt **	15. 9.
Möhrling	15. 9.
Dr. Müller (München) **	15. 9.
Ollesch	15. 9.
Frau Dr. Orth	21. 9.
Schäfer (Appenweier)	14. 9.
Schmidhuber	14. 9.
Schmidt (München) *	14. 9.
von Schoeler	14. 9.
Schonhofen	14. 9.

*) Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

***) Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r) beurlaubt bis einschließlich

Dr. Schulz (Berlin)	14. 9.
Dr. Schwörer *	14. 9.
Dr. Starke (Franken) *	14. 9.
Dr. Stavenhagen	14. 9.
Frau Tübler	15. 9.
Dr. Waigel	14. 9.
Frau Dr. Walz	14. 9.
Dr. Zimmermann	14. 9.

Anlage 2**Ergänzende Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Herold vom 25. Juni 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Reddemann** (CDU/CSU) (42. Sitzung, Anlage 13):

In der von der DDR übergebenen Liste über Gemeinden und Ortsteile in der DDR, die nicht besucht werden können, sind nach dem von dem FDGB herausgegebenen „Ferien- und Bäderbuch“ folgende Gemeinden und Ortsteile als Kur- bzw. Erholungsorte aufgeführt:

— im Bezirk Magdeburg, Kreis Wernigerode die Gemeinden Elend, Schierke und Sorge,

— im Bezirk Erfurt, Kreis Mühlhausen die Gemeinde Lengenfeld unterm Stein und der Ortsteil Schönberg und (D)

— im Bezirk Gera, Kreis Saalfeld die Gemeinde Probstzella.

Der von mir genannte und als Kur- und Badeort bekannte Ort Bad Colberg ist in dem genannten Buch des FDGB nicht enthalten.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack vom 14. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Geßner** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage A 2):

Treffen die in einer Illustrierten geäußerten Befürchtungen zu, 1975 würden nur noch 100 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbaubau gebaut?

Es kann heute noch nicht abgesehen werden, wie viele Wohnungen im Jahre 1975 fertiggestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß durch Streckung der Wohnungsbauprogramme durch die Länder infolge der Stabilitätsmaßnahmen der Bundesregierung die Fertigstellung im Jahre 1975 hinter den Fertigstellungen der Jahre zuvor zurückbleiben werden, die Schätzungen von 100 000 Wohnungen erscheint jedoch zu pessimistisch.

(A) **Anlage 4****Antwort**

des Bundesministers Dr. Eppler vom 13. September 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gewandt** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Fragen A 5 und 6):

Sind Pressemeldungen zutreffend, denen zufolge Bundeskanzler Brandt neben den im Jahr 1973 an Jugoslawien gezahlten 300 Millionen DM Kapitalhilfe weitere Kapitalhilfe-Zusagen in Höhe von 700 Millionen DM gemacht und im Bundeskabinett darum gebeten haben soll, den Betrag von 700 Millionen DM bereits im Herbst bei den Haushaltsberatungen für 1974 zu berücksichtigen?

Ist die Bundesregierung bereit, die Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, Tilgungsmodalitäten) ihrer Kapitalhilfe für Jugoslawien offenzulegen und Pressemeldungen zu bestätigen, denen zufolge die Bundesregierung die Frage prüft, ob und in welchem Umfang künftig Zinssubventionen für Ostkredite aus Steuergeldern gewährt werden sollen?

Zu Frage A 5:

Bundeskanzler Brandt hat keine Zusage gegeben, Jugoslawien weitere Kapitalhilfe zu gewähren. Pressemeldungen dieses Inhalts sind nicht zutreffend.

Beim Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Jugoslawien wurde eine Übereinkunft erzielt, die eine Lösung der noch offenen Fragen aus der Vergangenheit durch eine zukunftsorientierte langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten vorsieht, über deren Formen mit der jugoslawischen Seite gesprochen wird.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Bundeskanzler Brandt darum gebeten haben soll, den Betrag von 700 Mio. DM bei den Haushaltsberatungen für 1974 zu berücksichtigen.

(B)

Zu Frage A 6:

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach Zinssubventionen für Ostkredite möchte ich auf die Beantwortung der inhaltlich gleichgelagerten Frage des Herrn Abgeordneten Höcherl durch den Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft hinweisen. Die Konditionen des Jugoslawien gewährten Kapitalhilfekredits (Protokoll vom 20. Dezember 1972) entsprachen den damaligen allgemeinen Richtlinien und betragen: Laufzeit 30 Jahre, davon 8 Freijahre. Der Zinssatz belief sich auf 2,5 % p. a.

Anlage 5**Antwort**

des Staatssekretärs Freiherr von Wechmar vom 14. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage A 19):

Hält die Bundesregierung den Geheimfonds des Bundeskanzlers, der nicht der Kontrolle des Bundestags und des Haushaltsausschusses unterliegt, mit ihren wiederholten Versprechungen, mehr Transparenz und Demokratie zu wahren, für vereinbar, und teilt sie meine Auffassung, daß diese Zusagen nur eine Streichung oder Offenlegung dieses Fonds zulassen?

Am 3. bis 8. September 1973 sind in der Boulevard-Presse (8 Blätter) insgesamt sechs Anzeigen mit den Themen „Mehr Sicherheit im Alter“, „Mehr

für die Gesundheit“, „Besserer Jugendarbeitsschutz“, „Mehr Arbeitsschutz“, „Bessere Chancen für Behinderte“ und „Mitbestimmung“ erschienen, mit denen die Bundesregierung die Bevölkerung über die wichtigsten Schwerpunkte auf dem Gebiet der Sozial- und Gesellschaftspolitik unterrichtet hat. Hierbei wurden vor allem die Arbeitnehmer auf eingeleitete und beabsichtigte Gesetzesvorhaben der Bundesregierung hingewiesen. Die Kosten dieser Aktion belaufen sich auf ca. 590 000,— DM. Eine Endabrechnung ist noch nicht erfolgt.

Wie bekannt, sind die Aufgaben des Presse- und Informationsamtes in der Vorbemerkung zu Kapitel 04 03 des Bundeshaushaltsplans dargestellt. Danach hat das Amt unter anderem die Bevölkerung über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung zu unterrichten. Die Anzeigen dienen der Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit über die Arbeit der Bundesregierung auf dem so wichtigen Gebiet der Sozial- und Gesellschaftspolitik.

Ich vermag daher nicht zu erkennen, inwieweit konjunktur- oder stabilitätspolitische Gesichtspunkte bei der Durchführung der Aufgaben des Amtes nicht beachtet worden sind.

Anlage 6**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 13. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage A 29):

Zieht die Bundesregierung ernsthaft in Erwägung, „das Anlagegeschäft mit den Comecon-Ländern schon bald durch staatliche langfristige Kredithilfen auszubauen“, d. h. Exportlieferungen an die Staaten des Ostblocks durch langfristige Bundeskredite oder durch Zinsverbilligungen zu Lasten des deutschen Steuerzahlers zu subventionieren, wie der außenpolitische Sprecher der SPD bei seinem Besuch in Polen angekündigt hat?

Die Bundesregierung prüft z. Z. die auch schon in der Vergangenheit wiederholt an sie herangetragenen Wünsche osteuropäischer Länder nach deutschen Krediten, deren Zins niedriger als der z. Z. besonders hohe Marktzins liegt. Eine Entscheidung ist bisher nicht getroffen worden.

Im übrigen nehme ich auf die Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers am 12. 9. 1973 Bezug. Der entsprechende Auszug ist zu Ihrer Unterrichtung beigefügt.

BK Brandt: Die Kennzeichnung dieses Vorgangs wird dem nicht ganz gerecht, womit wir uns befassen. Wir sind nicht ein Land, das zu seinen Haupt-sorgen zählt — jedenfalls nicht auf kürzere Sicht —, wie wir zu mehr Export kommen. Wir haben zwar eine Menge Sorgen, aber zu unseren Sorgen gehört nicht, daß wir zu wenig Waren exportieren. Man könnte eher sagen, gewisse Ungleichgewichte ergeben sich daraus, daß wir sehr viel exportieren, und daß sich an dieser starken Tendenz auch durch die Veränderung der Währungsrelationen noch nichts geändert hat, was nun trotzdem nichts daran ändert, daß wir — da wir über den Tag hinausblicken, über den Boom hinausblicken, auch über den inter-

(A) nationalen Boom — schon interessiert sind, auf einem Gebiet mehr als auf dem anderen. Wir sind interessiert an Dingen, die direkt oder gekoppelt mit anderen unsere Energiebasis verstärken, wir sind interessiert an Vorhaben, die von besonderem technologischen Interesse sind, wir sind vermutlich auch an Entwicklungen interessiert, die dazu führen, daß weniger ausländische Arbeitnehmer kommen oder jedenfalls nicht wesentlich mehr als hier vorhanden sind, daß also manches in Zukunft mehr dort produziert wird, wo die Arbeitskräfte sind, als das man diese über eine bestimmte Anzahl hinaus nach hier holt. Das sind einige Orientierungspunkte.

Aber was ich noch hinzufügen will: Wir sind nicht, wie manche andere Länder, nun darauf aus, unseren Export zu steigern. Wir sind auch nicht darauf aus, mit anderen westlichen Ländern zu konkurrieren, was die Konditionen angeht. Wir können dies gar nicht, weil es unseren Export zu stark weiterhin anreizen würde, wenn wir etwa auf die Konditionen eingingen, die unsere französischen Nachbarn oder unsere amerikanischen Verbündeten anbieten. Es kann sich also nur um sehr ausgewählte und unsere eigenen Interessen stark berücksichtigende, sektorale mehr als globale Regelungen handeln, nicht der allgemeinen Exportsubventionierung, sondern der Förderung von Vorhaben, die unseren Interessen — ich habe es eben angedeutet — im besonderen Maße gerecht werden. Wir sind mitten in der Erörterung dieses schwierigen Themas, und wenn ich auch nicht ausschließen, daß wir in einigen Wochen eine Lösung haben, so bin ich doch nicht sicher, denn dies will sehr sorgfältig geprüft und überlegt sein.

(B)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rohde vom 13. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Glombig** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage A 35):

Wieviel Rehabilitationsstätten sind nach Verkündung des Aktionsprogramms zur Rehabilitation Behinderter geschaffen worden bzw. im Bau?

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation der Behinderten vom 14. April 1970 fordert unter anderem die Schaffung eines möglichst geschlossenen Systems von Einrichtungen für alle Teilbereiche der Rehabilitation. Genannt sind die Zentren der medizinischen Rehabilitation, der Sondereinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der beruflichen Ausbildung und Umschulung und schließlich Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Behinderte. Die Zuständigkeit für diese Einrichtungen ist nicht in einer Hand. Sie liegt teils bei den Ländern und den Sozialversicherungsträgern; bei überregionalen oder Einrichtungen mit Modellcharakter sind auf Bundesseite die Ministerien für Bildung und Wissenschaft, Jugend, Familie und Gesundheit, Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung jeweils innerhalb ihres Aufgabenbereichs zuständig.

(C) Angesichts der vielfältigen Zuständigkeiten ist es zur Zeit nicht möglich, ein vollständiges Bild aller Arten von Rehabilitationseinrichtungen seit Verkündung des Aktionsprogramms Rehabilitation zu geben. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis, daß ich mich hier auf die Entwicklung bei den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation beschränke, für die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zuständig ist. Hier ist folgendes festzustellen:

Von den insgesamt geplanten 21 Berufsförderungswerken zur beruflichen Eingliederung der behinderten Erwachsenen sind nach Verkündung des Aktionsprogramms 8 Einrichtungen fertiggestellt und in Betrieb genommen worden, 4 weitere Einrichtungen befinden sich im Bau. Sechs Berufsförderungswerke sind noch in der Planung. Bei den Berufsbildungswerken zur Eingliederung der behinderten Jugendlichen konnte 1 Werk fertiggestellt werden, zwei weitere Einrichtungen sind im Bau, 13 sind noch geplant. Unter den Einrichtungen für medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen (II. Phase) konnten fünf Modellprojekte fertiggestellt werden, ein weiteres ist noch im Bau.

Schließlich möchte ich noch auf die Werkstätten für Behinderte hinweisen, die vom Bund nach dem Zonenrandförderungsgesetz gefördert werden können. Im Zonenrandgebiet sind inzwischen 24 Werkstätten begonnen worden. Mit finanzieller Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit werden darüber hinaus im übrigen Bundesgebiet zur Zeit weitere 72 Werkstätten für Behinderte gebaut.

(D)

Vor allem bei den überregionalen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation erstrecken sich Planung und Bau meist über mehrere Jahre. Einige der von mir genannten Einrichtungen sind deshalb bereits vor Beginn des Aktionsprogramms geplant bzw. finanziell gefördert worden. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung hat jedoch ganz entscheidende Impulse bei der Beschleunigung und finanziellen Sicherstellung der Projekte gebracht. In den Jahren 1962 bis 1969 hat der Bund etwa 30 Millionen DM für die beruflichen Rehabilitationseinrichtungen ausgegeben. Allein in den folgenden 3 Jahren, also von 1970 bis 1972, ist etwa das dreifache für diese Zwecke bereitgestellt und investiert worden.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 14. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage A 67):

Welche politischen Konsequenzen für die Entspannungspolitik in Europa hätte nach Auffassung der Bundesregierung der von dem Abgeordneten Alfred Seidl in der „CSU-Correspondenz“ gemachte Vorschlag, die Unionsparteien sollten über das Verifikationsabkommen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV-Vertrag) vom 1. Juli 1968 zu Fall bringen, die Eurogroup der NATO müsse eine europäische nukleare Streitmacht mit ausreichender Abschreckungskapazität werden, „an der natürlich auch die Bundeswehr angemessen beteiligt werden muß“, und sollten sich die Staaten Westeuropas darauf nicht einigen können, sei jede Bundesregierung gezwungen, „ihrerseits die

(A) Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen in Erwägung zu ziehen*?

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum NV-Vertrag und die Ratifizierung des Verifikationsabkommens sind eine logische Konsequenz der Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung. Elementarer Bestandteil dieser Politik bleibt unser ernsthaftes Bemühen, zu weltweiten Rüstungskontrollmaßnahmen beizutragen. Dem dient der NV-Vertrag in besonderem Maße.

Die Nicht-Ratifizierung der beiden Übereinkommen würde die Glaubwürdigkeit der deutschen Außen- und Rüstungskontrollpolitik in Frage stellen. Darüber hinaus wäre folgendes zu befürchten:

1. Andere Staaten in vergleichbarer Lage könnten sich ähnlich verhalten. Damit wäre das primäre Ziel des NV-Vertrages, die Verbreitung von Kernwaffen und sonstigen Kernsprengkörpern zu verhindern, gefährdet;
2. Unsere Beziehungen zu den Bündnispartnern und zur UdSSR könnten ernstlich belastet werden. Insbesondere könnte das uns international entgegengebrachte Vertrauen darunter leiden;
3. Das gemeinsam von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Nichtkernwaffen-Mitgliedstaaten geschlossene Verifikationsabkommen könnte nicht wirksam werden; damit wäre eine Beeinträchtigung des Gemeinsamen Marktes auf dem Gebiet der Kernenergie zu erwarten;
4. Es bestünde die Gefahr, daß die Lieferungen spaltbaren Materials an uns eingestellt und die Wettbewerbschancen der deutschen Kernindustrie zumindest in den Staaten, die den NV-Vertrag unterzeichnet haben, vermindert würden;
5. Schließlich wäre einer Aufforderung unsererseits an die Kernwaffenmächte, das nukleare Wettrüsten zu beenden, die vertragliche Grundlage (Art. VI des NV-Vertrages) entzogen.

(B)

Was die von Herrn Abgeordneten Seidl angeschnittene Frage der nuklearen Abschreckung angeht, so möchte sich die Bundesregierung auf die Erörterung des hypothetischen Problems nicht einlassen.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 14. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage A 77):

Teilt die Bundesregierung die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 1. September 1973 zur Verfolgung der Bürgerrechtler in der Sowjetunion vertretene Auffassung: „Die westlichen Staaten aber lassen Breschnew in dem Glauben, die Zustände in seinem Reich seien ihnen gleichgültig“, und was hat sie — wenn es unternehmen bzw. was wird sie unternehmen, um zu verhindern, daß der Eindruck entsteht, der Bundesregierung bzw. ihren Mitgliedern sei die Verfolgung der Bürgerrechtler in der Sowjetunion gleichgültig?

Die Bundesregierung könnte es sich bei der Antwort auf Ihre Frage an und für sich leicht machen,

da es nach der Geschäftsordnung nicht zu ihren Obliegenheiten gehört, Kommentatoren zu kommentieren, doch möchte ich zur Sache folgendes ausführen:

Die Äußerungen westlicher Staatsmänner zum angesprochenen Fragenkomplex dürften Ihnen, Herr Kollege, ebenso wie dem von Ihnen zitierten Kommentator inzwischen bekannt sein. Insofern kann die Bundesregierung das von Ihnen angeführte Pauschalurteil keineswegs teilen.

Sie haben in Ihrer Frage den Unterschied zwischen regierungsamtlichen Stellungnahmen und der Ansicht von Personen, die der Regierung angehören, besonders hervorgehoben.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Aspektes möchte ich dazu einige Erläuterungen anfügen. In einer solchen Unterscheidung liegt in der Tat ein wesentliches Moment der Beurteilung des gesamten Vorgangs.

Die Bundesregierung, repräsentiert durch ihre Botschafter im Ausland, muß sich bei der Pflege und Förderung der auswärtigen Beziehungen strikt und eindeutig von internationalen Gepflogenheiten leiten lassen. Sie erwartet dies ebenso auch von anderen Regierungen, mit denen sie Beziehungen unterhält. Die Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder ist ein Prinzip dieser Gepflogenheiten. Sie kann also als Regierung, wollte sie sich nicht der Verletzung dieser internationalen Verhaltensnorm schuldig machen, nicht in innere politisch-geistige Auseinandersetzungen anderer Länder eingreifen. Dieses Problem beschäftigt die Öffentlichkeit und die Parlamente anderer Länder immer wieder. Der neue amerikanische Außenminister Henry Kissinger erklärte am 9. September 1973 vor dem Senat der Vereinigten Staaten, Amerika könne sich nicht in die Innenpolitik anderer Länder, vornehmlich nicht der Sowjetunion, einmischen. Wenn er auch als Individuum volles Verständnis für das Schicksal des geistigen Protestes in der Sowjetunion habe, so habe er als Außenminister die Gewährung der Meistbegünstigungsklausel an die Sowjetunion als Teil erfolgreicher Entspannungspolitik zu fördern.

Die strikte Beachtung des Grundsatzes der Nicht-einmischung hat selbstverständlich nichts — und damit komme ich auf die bereits in der Frage dankenswerterweise gemachte Unterscheidung zurück — mit der persönlichen Einstellung der einzelnen Regierungsmitglieder, politischer Parteien, Gruppierungen oder von Einzelpersonlichkeiten aus dem kulturellen, dem wirtschaftlichen oder anderen Lebensbereichen zu tun. Jeder von uns hat in den letzten Tagen reichlich Gelegenheit gehabt, die Ansicht von Regierungsmitgliedern hierzu kennenzulernen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 14. September 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten

(C)

(D)

(A) Gerlach (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage A 79):

Hat der deutsche Botschafter in Moskau auf Weisung oder mit Billigung der Bundesregierung einen deutschen Schriftsteller vom Besuch der Sowjetunion abgehalten, da er dessen Eintreten für die sowjetischen Bürgerrechtler befürchtete, und welche Gründe waren für die Haltung des Botschafters und der Bundesregierung maßgebend?

Ich darf auf meine Ausführungen in der Antwort auf die Frage des Kollegen Dr. Schwencke in der heutigen Fragestunde verweisen, aus der sowohl der Ablauf des in Frage stehenden Vorgangs als auch die Einstellung der Bundesregierung hierzu, wie mir scheint, hinreichend deutlich hervorgeht. Welche Gründe für Botschafter Sahm maßgebend waren, sein Fernschreiben an Herrn Grass zu senden, hat er in diesem vom Empfänger veröffentlichten Fernschreiben im einzelnen dargelegt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

★

Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 12. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten

(B) Wohlrabe (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 1):

Teilt die Bundesregierung die am 4. September 1973 von Bundesminister Egon Bahr in Berlin geäußerte Meinung, daß die anhaltende Kampagne des Ostblocks gegen die Bindungen Berlins an den Bund eine Folge der Urlaubszeit in Moskau sei?

Herr Bundesminister Bahr hat sich nicht in dem von Ihnen angeführten Sinn geäußert. Er hat lediglich darauf hingewiesen, daß als Folge der Inanspruchnahme der sowjetischen Führung durch die Amerikareise von Generalsekretär Breschnjew und der danach auch auf unserer Seite einsetzenden Urlaubszeit eine Klärung der noch bestehenden Schwierigkeiten bei der Anwendung des Viermächte-Abkommens entsprechend der Verständigung, wie sie in der gemeinsamen Erklärung zum Abschluß des Breschnjew-Besuches niedergelegt ist, nicht vor Herbst erwartet werden konnte.

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 12. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 2):

Welche Tatsachen kann die Bundesregierung bekanntgeben, aus denen hervorgeht, daß die seinerzeit zwischen Bundeskanzler Brandt und Breschnjew ausgehandelte Formel von der „strikten Einhaltung“ und „vollen Anwendung“ des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin nunmehr zur Alltagspraxis der sowjetischen Politik gehört?

Die sowjetische Haltung bietet insgesamt noch kein klares Bild. Es gibt einige Fälle, die zu der Hoffnung berechtigten, daß die Praxis der sowjetischen Seite der strikten Einhaltung und vollen Anwendung des Viermächte-Abkommens Rechnung tragen wird. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland die Interessen von Berlin (West) — außer in Angelegenheiten der Sicherheit und des Status — in den Vereinten Nationen vertreten wird.

Die Bundesregierung ist sich allerdings bewußt, daß noch Schwierigkeiten bestehen, die unter Nutzung der im Viermächte-Abkommen gegebenen Möglichkeiten gelöst werden müssen.

Anlage 13**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 12. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 3):

Welche Regelungen hinsichtlich der konsularischen Vertretung Westberlins durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau und umgekehrt, insbesondere im Zusammenhang mit Rechtshilfeersuchen West-Berliner Gerichte wurden mit der Volksrepublik Polen aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen getroffen?

Aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen wurde mit der Volksrepublik Polen Einvernehmen darüber erzielt, daß die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971 Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, stattfinden kann. Die Bundesregierung ging und geht davon aus, daß in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts der im Viermächteabkommen gebrauchte Begriff „consular services“ die Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen einschließt.

Für den Bereich des Zivilrechts besteht im übrigen bereits eine vertragliche Grundlage zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, weil beide Staaten dem Haager Übereinkommen über den Zivilprozeß vom 1. März 1954 angehören, welches weite Teile des Rechtsverkehrs in Zivilsachen umfaßt. Die Bundesrepublik Deutschland hatte bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde über den Beitritt zu diesem Abkommen am 2. November 1959 dessen Geltungsbereich durch schriftliche Erklärung auf Berlin (West) erstreckt. Polen seinerseits ist ihm am 13. März 1963, also später als die Bundesrepublik Deutschland, beigetreten. Es hat bei dieser Gelegenheit keine Vorbehalte bezüglich der Erstreckung auf Berlin (West) ausgesprochen. Das Übereinkommen gilt daher unter Einbeziehung von Berlin (West) im Verhältnis der beiden Staaten zueinander.

(A) Anlage 14**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 14. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 4):

Aus welchen Gründen erkennt die polnische Regierung die Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grund der Verordnung vom 4. März 1941 durch Eintragung in die Volksliste nicht an?

Die Bundesregierung fühlt sich nicht dazu berufen, sich zu einer polnischen Rechtsauffassung in staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen zu äußern, die sie nicht teilt. Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 hat — vorbehaltlich etwaiger Ausschlagungserklärungen — die deutsche Staatsangehörigkeit u. a. derjenigen deutschen Volkszugehörigen bestätigt, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund der Verordnung vom 4. März 1941 verliehen worden war.

Anlage 15**Antwort**

des Bundesministers Genscher vom 12. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 7):

Ist die Bundesregierung bereit, in Angleichung an die Gehälter in der freien Wirtschaft den Zeit- und Berufssoldaten als Weihnachtsgeld ein 13. Monatsgehalt auszus zahlen (bisher nur 66⅔ %) und damit gleichlaufend den Wehrpflichtigen ein Weihnachtsgeld in Höhe eines Wehrsoldes (bisher 125 DM) zu zahlen, wenn nicht, mit welcher Begründung?

(B)

Die Zahlung einer jährlichen Sonderzuwendung an die im Bundesdienst stehenden Beamten, Richter sowie Zeit- und Berufssoldaten ist einheitlich in dem „Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung“ geregelt. Über die Möglichkeiten einer Erhöhung der Sonderzuwendung werden in diesen Tagen Gespräche mit den Spitzenorganisationen der Beamten- und Richterverbände geführt. Das gleiche gilt für den Tarifbereich, in dem Verhandlungen zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften stattfinden. Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß die Ergebnisse dieser Gespräche und Verhandlungen abgewartet werden müssen.

Wehrdienstleistende erhalten gemäß § 7 des Wehrsoldgesetzes jeweils am 1. Dezember eine besondere Zuwendung von 125 DM. Im Falle einer Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung wird sicher zu prüfen sein, ob und welche Auswirkungen dies auf die „besondere Zuwendung“ für Wehrdienstleistende haben soll.

Anlage 16**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 12. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abge-

ordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 8):

Hat die Bundesregierung, der zuständige Minister oder ein von diesem Beauftragter dem Bundesanwalt Siegfried Buback Weisung erteilt, noch während der Zeit, in der der parlamentarische Untersuchungsausschuß (Steiner-Wienand) tätig war, den ehemaligen Abgeordneten Steiner zweitägigen Verhören zu unterziehen, und in welcher Art und mit welcher Dauer haben diese Verhöre stattgefunden?

Herr Steiner ist im Rahmen der vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit betriebenen Ermittlungen bisher zweimal vernommen worden. Darüber hinaus haben zu Vernehmungszwecken zweimal Kontaktgespräche mit Herrn Steiner stattgefunden.

In ihrer zeitlichen Folge hat es sich um folgende Vernehmungen und Kontaktgespräche gehandelt:

1. Vom 16.—19. Juni 1973 Vernehmung des Herrn Steiner als Zeuge durch Beamte der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes.
2. Am 23. Juli 1973 Kontaktgespräch von Bundesanwalt Buback mit Herrn Steiner zur Vorbereitung der für den 24. Juli 1973 vorgesehenen Vernehmung von Herrn Steiner als Beschuldigter; bei dieser Vernehmung verweigerte Herr Steiner unter Hinweis auf seine bevorstehende Anhörung durch den 1. Untersuchungsausschuß des 7. Deutschen Bundestages die Aussage.
3. Am 16. August 1973 Kontaktgespräch von Beamten der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes mit Herrn Steiner zur Feststellung, ob Herr Steiner nunmehr aussagebereit sei. Herr Steiner erklärte, nur vor dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes aussagen zu wollen.
4. Vom 30. August bis 1. September 1973 Vernehmung des Herrn Steiner als Beschuldigter durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes.

Keine der Vernehmungen und keines der Kontaktgespräche ist durch eine Weisung der Bundesregierung, des zuständigen Ministers oder eines von ihm Beauftragten veranlaßt worden. Ich gehe davon aus, daß Ihre Frage insbesondere auf die Gespräche abzielt, die Bundesanwalt Buback am 23. und 24. Juli 1973 mit Herrn Steiner geführt hat. Dazu hat der Bundesminister der Justiz dem Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses des 7. Deutschen Bundestages bereits am 2. August 1973 auf seine Anfrage folgendes geantwortet: „Auf Wunsch des Untersuchungsausschusses und mit Rücksicht auf die beschränkte Vernehmungsfähigkeit von Herrn Steiner hatte der Generalbundesanwalt in dem von ihm wegen Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit Anfang Juni eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt die Vernehmung von Herrn Steiner als Zeugen im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz vorübergehend unterbrochen. Während dieser Zeit hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen im übrigen kontinuierlich weitergeführt.“

Nachdem der Untersuchungsausschuß die Anhörung von Herrn Steiner vorläufig abgeschlossen hatte, bestand keine Veranlassung mehr, die Vernehmung von Herrn Steiner durch den General-

(C)**(D)**

(A) bundesanwalt weiter zurückzustellen. Die Vernehmung war nach dem Ermittlungsstand dringend geboten und deshalb, unter Beachtung der einzuholenden ärztlichen Empfehlungen, dem Legalitätsprinzip (§ 152 StPO) entsprechend fortzusetzen. Diese Fortsetzung der Vernehmung beruhte somit auf der gesetzlichen Pflicht des Generalbundesanwalts. Sie bedurfte keiner Weisung des Bundesministers der Justiz, sondern entsprach der Absicht des Generalbundesanwalts, die ich durch meine Bitte an ihn, im Interesse einer ordnungsgemäßen Fortführung der Ermittlungen seine unterbrochene Tätigkeit unverzüglich wieder aufzunehmen, gebilligt habe."

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 12. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 9):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß noch von einer wirksamen Strafverfolgung gesprochen werden kann, wenn ein Demonstrationsdelikt aus dem Mai 1971 erst am 5. September 1973 zur Verhandlung kommt und eine Aufklärung nicht möglich ist, weil sich Zeugen nach so langer Zeit an Einzelheiten nicht mehr erinnern konnten, und welche Folgerung wird sie daraus ziehen?

Zu dem in der Frage angesprochenen Einzelfall kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen, (B) zumal ihr die Einzelheiten nicht bekannt sind.

Die Bundesregierung hat aus der Tatsache, daß Strafverfahren vielfach zu lange dauern, bereits Folgerungen gezogen. Das Hauptanliegen des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts — BT-Drucksache 7/551 — ist es, durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen, insbesondere für das Ermittlungsverfahren, das Strafverfahren zu straffen und zu beschleunigen.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 13. September 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Fragen B 10 und 11):

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 10. März 1971 im Deutschen Bundestag zu verwirklichen, nachdem nunmehr auch durch die Presse (vgl. FAZ und „Blick durch die Wirtschaft“ vom 9. August 1973 Nr. 183) darauf hingewiesen worden ist, daß die Tätigkeit des Deutschen Normenausschusses DNA durch steigende Defizite in Gefahr zu geraten droht?

Welche fach- und projektbezogenen Etatmittel können darüber hinaus für Normungsarbeiten auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene von den Bundesministerien, insbesondere auch auf den Gebieten des Verbraucherschutzes, des Handwerks, der Mittel- und Kleinbetriebe, des Umweltschutzes, der Einführung der DIN-Normen in den Unterricht und im Verkehrsministerium für die Bundesbahn, im Postministerium für das posttechnische und fernmeldetechnische Zentralamt sowie für die Mitgliedsbeiträge an CEN und ISO und zur Finanzierung der Übernahme allgemeiner, für die Bundesrepublik Deutschland wichtiger ISO-Sekretariate bereitgestellt werden?

Zu Frage B 10:

(C)

Wie bereits in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 10. März 1971 auf Ihre diesbezügliche Anfrage erklärt, ist die Bundesregierung bemüht, die Ausgaben zur Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung weiterhin zu erhöhen. Für das Haushaltsjahr 1974 ist hierfür im Einzelplan des Bundesministers für Wirtschaft (Kap. 09 02, Titel 685 19) ein Betrag in Höhe von 1,35 Millionen DM gegenüber 1,05 Millionen DM im Haushaltsjahr 1973 vorgesehen. Entsprechend dem Finanzplan 1973—1977 soll dieser Betrag wie folgt gesteigert werden:

1975	1,45 Millionen DM
1976	1,60 Millionen DM
1977	1,75 Millionen DM.

Hiervon sind für die institutionelle Förderung des Deutschen Normenausschusses e. V. vorgesehen:

1974	1,00 Millionen DM
1975	1,15 Millionen DM
1976	1,25 Millionen DM
1977	1,37 Millionen DM.

Höhere Steigerungsbeträge konnten aus den Ihnen bekannten Haushaltsgründen nicht in Betracht gezogen werden.

Mit diesen Zuwendungen kann das angestrebte Ziel, den Etat des Deutschen Normenausschusses bis zu 15 % aus öffentlichen Mitteln zu bezuschussen, (D) noch nicht verwirklicht werden. Hierbei muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß die Überlegungen hinsichtlich des maximalen Anteils der öffentlichen Mittel zu einem Zeitpunkt angestellt wurden, als der Haushalt des DNA noch wesentlich unter der jetzt erreichten Höhe lag.

Gleichwohl wird dieses längerfristige Ziel weiterverfolgt. Allerdings würde auch eine wesentliche Steigerung der öffentlichen Mittel kaum ausreichen, die zu erwartenden Defizite des DNA zu decken. Der DNA muß daher auch von sich aus alle Möglichkeiten ausschöpfen, durch Erhöhung seiner Einnahmen und wirtschaftlichsten Einsatz der Mittel sich um die Deckung der zu erwartenden Defizite zu bemühen.

Zu Frage B 11:

Die Normungsarbeit wird grundsätzlich institutionell gefördert. Hierbei steht es dem DNA bzw. den bezuschußten Fachnormenausschüssen frei, ob sie die Förderungsmittel für nationale oder internationale Normungsarbeiten, also auch für ISO-Sekretariate, verwenden.

Neben der institutionellen Förderung, für die das Bundesministerium für Wirtschaft zuständig ist, können unter bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel auch Einzelprojekte des Normenbereichs gefördert werden. Dies setzt jedoch voraus, daß diese Projekte die hierfür erforderlichen Kriterien aufweisen, den haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen und zu keiner Doppelfinanzierung führen.

- (A) Inwieweit Mittel der von Ihnen genannten anderen Ressorts für die Förderung von Normungsarbeiten eingesetzt werden können, hängt von ihrer Zweckbestimmung und den Vorstellungen dieser Ressorts über die Verwendung dieser Mittel ab. Die darin liegenden Möglichkeiten sollten allerdings nicht überschätzt werden.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 13. September 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Blank** (SPD) (Drucksache 7/990 Fragen B 12 und 13):

Trifft es zu, daß sich der Bezirksausschuß von München-Neuhausen gegen den Standort Neuhausen für die geplante Bundeswehr-Hochschule ausgesprochen hat und aufgrund dieser Entscheidung vom Verteidigungsministerium ein anderer Standort ausgewählt worden ist?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gründungsausschusses, daß mit der Verlegung der Bundeswehr-Hochschule nach Neubiberg die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen behindert und damit die Konzeption einer offenen Hochschule gefährdet ist?

Es trifft zu, daß sich der Bezirksausschuß von München-Neuhausen gegen die Errichtung der Hochschule der Bundeswehr im Bezirk Neuhausen ausgesprochen hat.

- (B) Die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, die Hochschule der Bundeswehr nach Neubiberg zu verlegen, ist aber von anderen wichtigen Komponenten mitbestimmt worden; nicht zuletzt durch die Tatsache, daß die technische Ausstattung der Fachhochschule der Luftwaffe in Neubiberg die Aufnahme des Studiums am 01. 10. 1973 erleichtert.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Gründungsausschusses, daß mit der Verlegung der Hochschule nach Neubiberg die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen behindert und damit die Konzeption einer offenen Hochschule gefährdet ist, nur teilweise. Die Kooperation und Kommunikation mit der Universität München und der Technischen Universität München wäre zweifelsohne durch die Standortwahl im Stadtbereich Münchens erleichtert worden.

Die Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus und den beiden Münchener Hochschulen haben aber gezeigt, daß eine Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten möglich ist, so daß das Konzept der Hochschule der Bundeswehr durch die Standortwahl Neubiberg nicht als gefährdet angesehen werden kann.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten

- Walkhoff** (SPD) (Drucksache 7/990 Fragen B 14 (C) und 15):

Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, nach denen zwischen Münster und Hiltrup eine autobahnähnliche Umgehungsstraße errichtet werden soll?

Wenn ja, trifft es zu, daß die Realisierung solcher Pläne zu einer starken Lärmbelastigung des münsterschen Stadtteils Berg Fidel, der Gemeinden Angelmodde und Wolbeck und mehrerer Wohngebiete Hiltrups führen würde, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Vermeidung einer Lärmbelastigung zu tun?

Dem Bundesminister für Verkehr liegen keine Planunterlagen über eine autobahnähnliche Umgehungsstraße zwischen Münster und Hiltrup vor.

Bei der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen werden Überlegungen für eine Fernstraßenverbindung Münster-Gütersloh angestellt, die vom BAB-Kreuz Münster-Süd ausgehend in Richtung Osten verlaufen soll. Diese Straßenverbindung ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bisher nicht enthalten. Sie wird jedoch vom Land Nordrhein-Westfalen als Ersatz für die im Bedarfsplan ausgewiesene Verbindung Telgte-Warendorf-Gütersloh vorgeschlagen. Inwieweit diese Planungskonzeption bei der 1975 anstehenden Überprüfung des Bedarfsplanes gem. § 4 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—1985 bestätigt wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen.

Bereits im Stadium der Vorüberlegungen wird darauf geachtet, daß neue Straßen die Umwelt so gering wie möglich beeinträchtigen. Solange die Grundsatzentscheidung über die Netzgestaltung im betroffenen Raum noch nicht gefallen ist, kann über (D) Lärmbelastigungen in den angesprochenen Wohngebieten und über gegebenenfalls erforderliche Lärmschutzmaßnahmen nichts ausgesagt werden.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage B 16):

Wie ist der Stand der integrierten, d. h. alle Verkehrsträger umfassenden Verkehrsuntersuchung im Rhein-Main-Gebiet, und wann läßt sich übersehen, welche Auswirkungen sie für den Ausbau der Bundesstraßen der zukünftigen Verkehrsentwicklung im Rhein-Main-Gebiet haben wird?

Bei der Verkehrsuntersuchung Rhein-Main, die federführend vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik mit finanzieller Beteiligung des Bundesministers für Verkehr durchgeführt wird, ist inzwischen die Analyse der Verkehrs- und Siedlungsstruktur weitgehend abgeschlossen. Einzelne Vorarbeiten für die Prognose sind eingeleitet. Das Gesamtergebnis der umfangreichen Untersuchungen wird in etwa 2 Jahren vorliegen.

Es werden sich jedoch bereits vor Abschluß der gesamten Untersuchungen anhand von Zwischenergebnissen eventuelle Auswirkungen auf die Planung von Bundesfernstraßen im Rhein-Main-Gebiet übersehen lassen.

(A) Anlage 22**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kliesing** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 17):

Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, zur Minderung der von der Autobahn A 14 ausgehenden Lärmbelastigung, welche die Toleranzgrenzen erheblich überschreitet, im Bereich des Ortsteils Swisttal-Miel beschleunigt eine ausreichende Bepflanzung mit schnell wachsenden Bäumen durchzuführen und einen einseitigen Lärmschutzzaun zu errichten?

Der Bundesminister für Verkehr ist grundsätzlich bereit, zur Minderung der von der Autobahn A 14 ausgehenden Lärmbelastigung im Ortsteil Swisttal-Miel Schutzmaßnahmen zu finanzieren, sofern die Belästigungen besonders schwer sind und die Bebauung nicht in Kenntnis der Autobahnplanung erfolgte. Die Bundesregierung ist bereit, Lärmmessungen durchführen zu lassen. Sie wird Sie über das Ergebnis der Überprüfung unterrichten.

Anlage 23**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wichert** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage B 18):

Hat die von der Deutschen Bundesbahn herausgegebene Pressemitteilung vom 30. August 1973 mit der anhängenden Karte über den Verlauf der Neubaustrecke Hannover—Gemünden zu bedeuten, daß eine Entscheidung der Deutschen Bundesbahn zugunsten der Weserstraße bereits gefallen ist?

Aus Anlaß des ersten Rammschlags zum Beginn der Bauarbeiten an der Neubaustrecke Hannover—Gemünden am 10. August 1973 durch Herrn Minister Dr. Lauritzen hat die Deutsche Bundesbahn (DB) in ihren DB-Informationen generelle Aussagen zu den Neu- und Ausbaustrecken veröffentlicht. Die in der der Information beigelegten Karte dargestellten Strecken konnten in ihrer Linienführung nur vereinfacht wiedergegeben werden, da sie im Detail noch nicht festliegen.

In einzelnen Abschnitten stehen noch grundsätzliche Entscheidungen zur Linienführung aus. Die Frage, ob die Trasse über Holzminden oder Göttingen geführt wird, ist noch offen. Sie ist z. Z. Gegenstand des landesrechtlichen Raumordnungsverfahrens.

Anlage 24**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (SPD) (Drucksache 7/990 Fragen B 19 und 20):

(C) Treffen Aussagen des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr von Rheinland-Pfalz zu, wonach mit dem Bau der 6spurigen Rheinbrücke von Neuwied nach Weißenthurm im Jahre 1974 begonnen wird, oder welche Hindernisse stehen dem Baubeginn gegebenenfalls im Wege?

Wie ist im Zusammenhang mit dem Bau der Rheinbrücke Neuwied/Weißenthurm die Anbindung mit dem Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Raum Neuwied gewährleistet, und welche Termine sind für Baubeginn und Fertigstellung dieser Bauvorhaben festgesetzt?

Zu Frage B 19:

Die Arbeiten für den 6spurigen Neubau der Rheinbrücke Neuwied—Weißenthurm vom Anschluß an die Umgehungsstraße Andernach—Weißenthurm im Zuge der B 9 bis zum Anschluß an die B 256 in Neuwied sind ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen werden zur Zeit von der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz geprüft. Für den Grunderwerb sind bereits rd. 3 Millionen DM verausgabt. Im Entwurf zum Bundeshaushalt (Straßenbauplan) 1974 sind Mittel für den Beginn der Baumaßnahme vorgesehen.

Zu Frage B 20:

Die Anbindung des örtlichen Straßennetzes ist mit den Städten Neuwied und Weißenthurm abgestimmt. Es werden folgende Straßen angeschlossen:

Die B 256 über die Umgehungsstraße Andernach—Weißenthurm, wobei ein neuer Anschluß an die B 9 gebaut werden muß.

Weißenthurm über den sog. Stierweg.

Die B 256 am rechtsrheinischen Brückenkopf in Neuwied mit Abfahrten zur Langendorfer Str. und zum Sandkauler Weg. **(D)**

Die Engerser Landstraße in Neuwied (B 42 alt).

Die Industrie Straße in Neuwied.

Die B 42 neu (Umgehungsstraße Neuwied—Bendorf).

Die Möglichkeit für einen Anschluß der in der III. Dringlichkeit geplanten Südbrücke Neuwied wird vorgesehen werden.

Der Zeitpunkt der Weiterführung des Neubaus der Umgehungsstraße Neuwied im Zuge der B 256 vom rechtsrheinischen Brückenkopf Neuwied bis zur B 42 (Umgehungsstraße Neuwied—Bendorf) ist eine Frage der Finanzierung und hängt davon ab, welche Mittel in den kommenden Jahren für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung stehen werden.

Anlage 25**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 21):

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach das Bundesverkehrsministerium beabsichtigt, in absehbarer Zeit auch das Anbringen von Dach- und Heckgepäckträgern oder Skihaltern an einem PKW als unzulässige Veränderungen eines Kraftfahrzeuges zu verbieten?

Nein. — Der Bundesminister für Verkehr hat im Gegenteil in einem Katalog von Beispielfällen, bei

- (A) denen wegen Veränderungen am Fahrzeug das Erlöschen der Betriebserlaubnis (§ 19 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) in Betracht kommen kann, dies für den nachträglichen Anbau eines Dach- oder Heckgepäckträgers (auch Skihalters) verneint. Der Beispielkatalog ist im Verkehrsblatt 1973, Heft 16, Seite 662 veröffentlicht worden.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 22):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zur Behebung der schwierigen Verkehrssituation in Traunreut besonders während des Berufsverkehrs sowohl die Personenbeförderung auf der Schiene wieder aufzunehmen als auch den gesperrten Bahnübergang in der Munastraße wieder zu öffnen?

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn — sie hat dies auch in Verhandlungen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dargelegt — ist die derzeitige Verkehrsbedienug mit Straßenbussen einer Bedienung auf der Schiene vorzuziehen. Neben wirtschaftlichen Überlegungen, die gegen eine gleichzeitige Bedienung auf Schiene und Straße sprechen, sind es vor allem Gründe der damit erreichten besseren Verkehrsbedienug. Die Bahnbuslinie erlaubt das Anfahren der Ortszentren, hat mehr Halte in den einzelnen Orten und ist insbesondere in der Relation Traunreut — Traunstein kürzer. Außerdem läßt sich gerade im Berufs- und Schülerverkehr leichter eine Anpassung der Verkehrszeiten an die Nachfrage erreichen. Erst in diesem Jahr wurde der Fahrplan für den Busverkehr weiter verbessert.

(B)

Hinsichtlich des Bahnübergangs Munastraße wurde in einer Besprechung am 16. Dezember 1971 zwischen dem Bundesminister für Verkehr, der Regierung von Oberbayern und der Stadt Traunreut Einvernehmen darüber erzielt, daß eine Wiedereröffnung des Bahnübergangs von der Stadt Traunreut nicht weiter verfolgt wird. Es wurde vielmehr in Aussicht genommen, die Ringstraße westlich des Bahnübergangs Munastraße nicht höhengleich über die Bahnlinien und die Kreisstraße zu führen, die dort sehr günstig im Einschnitt liegen. Neue Gesichtspunkte könnten durchaus geeignet sein, Verhandlungen zwischen der Stadt Traunreut und der Deutschen Bundesbahn wieder aufzunehmen.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 23):

(C) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, aufgrund der prekären Verkehrsverhältnisse im Raum Trostberg den Ausbau des Teilstücks der B 299 neu von Garching nach Grabenstätt, das in die 1. Dringlichkeitsstufe eingereicht ist, auch in den 1. Fünf-Jahres-Plan aufzunehmen und mit dem Ausbau umgehend zu beginnen?

Die angesprochene Teilstrecke der B 299 — neu von Garching über Trostberg zur BAB München—Salzburg ist wegen ihrer anerkannten Dringlichkeit mit zwei Fahrspuren in die 1. Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden. Eine Berücksichtigung im 1. Fünfjahresplan (1971—1975) ließ sich wegen der Vielzahl dringlicherer Projekte und der begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten nicht erreichen. Die Entwicklung des Straßenbauhaushaltes und die Preissteigerungen im Straßenbau zwingen zu einer zeitlichen Streckung der Maßnahme des 1. Fünfjahresplanes und lassen die nachträgliche Aufnahme zusätzlicher Projekte nicht zu.

Die Arbeiten zur Aufstellung des 2. Fünfjahresplanes (1976—1980) sind gerade erst angelaufen. Es läßt sich daher zur Zeit noch nicht übersehen, ob der Neubau der B 299 im Raume Trostberg in den 2. Fünfjahresplan aufgenommen werden kann.

Anlage 28

Antwort

des Bundesminister Dr. Vogel vom 13. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage B 24):

Hält die Bundesregierung die Regelung der Wohnungsfürsorgeleitlinien des Bundes noch für zeitgemäß, nach welchen für einen alleinstehenden Bundesbediensteten als angemessener Wohnraum grundsätzlich nur ein Zimmer anerkannt werden kann?

Die Wohnungsfürsorge dient vor allem der Unterbringung der Familien. Da jedem Familienangehörigen grundsätzlich nur ein Zimmer überlassen wird, kann auch der Alleinstehende nicht mehr als eine Einraumwohnung beanspruchen. Diese umfaßt jedoch nicht nur ein Zimmer, sondern enthält daneben eine Kochnische sowie Bad oder Dusche (sog. Appartement). Nur wenn sich abzeichnet, daß der Bedienstete aus gesundheitlichen Gründen einer dauernden Hilfe bedarf, kann ihm der dann notwendige Mehrraum zugewiesen werden. Eine großzügigere Handhabung ist im Interesse der Unterbringung der Familien und wegen der zur Verfügung stehenden Mittel leider nicht möglich.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold vom 11. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 25):

(A) Betrachtet die Bundesregierung die Berlin-Bindung an die Bundesrepublik Deutschland immer noch als ausreichend gesichert, wie sie während der Beratungen über die Ostverträge immer wieder zugesichert wurde, nachdem insbesondere bei den Verhandlungen über den beiderseitigen Sport mit der DDR diese sich weigert, den Westberliner Sport dem Zuständigkeitsbereich des Deutschen Sportbundes zuzurechnen?

Die Bundesregierung hegt keinen begründeten Zweifel daran, daß die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik in Form, wie sie das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 fixiert hat, als ausreichend gesichert angesehen werden können. Die Bundesregierung beharrt nach wie vor darauf, die Einbeziehung des Landes Berlin in alle Verträge und Vereinbarungen der Bundesrepublik zu gewährleisten. Dies ist auch für alle bisherigen Verträge und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt worden. Über den Stand laufender Verhandlungen kann und will die Bundesregierung — im Interesse der Sache — keine Auskünfte erteilen.

Das gilt auch für die Verhandlungen zwischen dem DSB und dem DTSB, in denen, wie Ihnen bekannt ist, die Bundesregierung übrigens keine unmittelbare staatliche Zuständigkeit und damit auch keine unmittelbaren staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten besitzt.

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß die organisatorische Einheit zwischen dem Westberliner Sport und dem Sport der Bundesrepublik Deutschland nicht angetastet werden darf und daß dies in den Vereinbarungen zwischen den Sportorganisationen seinen Ausdruck finden muß.

(B)

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 11. September 1973 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/990 Frage B 26):

Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen im Juli 1973 zwischen ESRO und der amerikanischen Delegation betr. AEROSAT erbracht, und wie sehen die Alternativvorschläge für Luftverkehrssatelliten der ESRO aus?

Anfang Juli 1973 forderte der AEROSAT-Programmrat der ESRO die USA auf, sich bis zum 31. Juli 1973 über die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zur Durchführung des AEROSAT-Programms zu äußern. Die USA übersandten daraufhin eine Reihe von Änderungsvorschlägen. Für den Fall ihrer Billigung durch die ESRO-Mitgliedstaaten erklärten sich die USA zur sofortigen Unterzeichnung des Memorandums bereit.

Wesentlicher Punkt der amerikanischen Änderungsvorschläge ist, daß die USA nunmehr nicht nur UHF-, sondern auch VHF-Experimente mit Hilfe des zu entwickelnden AEROSAT-Systems durchführen wollen. Die amerikanische Bundes-Luftfahrtbehörde (FAA) glaubt auf einer solchen Änderung bestehen zu müssen, weil anderenfalls keine Einigung mit den

amerikanischen Luftfahrtgesellschaften über eine amerikanische Beteiligung am AEROSAT-Projekt zu erzielen sei. Eine solche Einigung sieht der Kongreß jedoch als Voraussetzung für die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine amerikanische Teilnahme an.

(C)

Bei den ESRO-Mitgliedstaaten stießen die amerikanischen Änderungswünsche, vor allem die Einführung von VHF-Experimenten, auf Bedenken, so daß eine sofortige Annahme der amerikanischen Vorschläge sich als unmöglich erwies. Der AEROSAT-Programmrat faßte deshalb in seiner Sitzung am 31. Juli 1973 einen Beschluß, in dem auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die die europäischen Staaten im Zusammenhang mit der Durchführung von VHF-Experimenten sehen. Nach europäischer Auffassung komme aus technischen Gründen der VHF-Bereich für ein zukünftiges operatives System nicht in Frage, so daß auch Experimente in diesem Bereich wenig Sinn hätten. Dessen ungeachtet wurde der Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit den USA erneut bekräftigt.

Der AEROSAT-Programmrat kam überein, die amerikanischen Änderungsvorschläge noch einmal eingehend zu prüfen. Dabei soll berücksichtigt werden, daß die USA bereit sind, alle zusätzlich entstehenden Kosten, die durch VHF-Experimente entstehen, zu tragen, und daß die übrigen Unterzeichner des Memorandums eingeladen sind, sich auch an diesen Experimenten zu beteiligen.

Am 19. September 1973 werden die amerikanischen Vorschläge im Programmrat erneut diskutiert und auch die Möglichkeit des weiteren Vorgehens erörtert.

(D)

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 11. September 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr.-Ing. Oetting** (SPD) (Drucksache 7/990 Frage B 27):

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß es unzulässig ist, wenn Geldversandfirmen in Bild und Text damit werben, daß das Geld durch die Bundespost ausgezahlt wird, da so der fälschliche Eindruck der Zusammenarbeit mit der Bundespost und der der Seriosität der Geldversandfirmen beim Leser entstehen könnte, und was gedenkt die Bundesregierung oder die Bundespost gegen derartige Praktiken zu unternehmen?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß in der Öffentlichkeit bei der Werbung von Geldversandfirmen der irreführende Eindruck erweckt wird, die Deutsche Bundespost würde mit diesen Geldversandfirmen zusammenarbeiten oder die Seriosität solcher Firmen bestätigen. Aus der Aufmachung der Werbetexte geht hinreichend deutlich hervor, daß die betreffenden Firmen Barkredite anbieten, die durch die jedermann zugänglichen Gelddienste der Deutschen Bundespost übermittelt werden. In der breiten Öffentlichkeit ist allgemein bekannt, daß die Geldübermittlung zu den klassischen Dienstleistungen der Deutschen Bundespost gehört.

